

Display polieren

Beitrag von „TouaregAti“ vom 26. Dezember 2007 um 11:06

[Zitat von dummytest](#)

wieso das ?

die sollten den Wiederbeschaffungswert zahlen oder die Reparatur .

in beiden Fällen wäre es ein Gerät, das in Ordnung ist....

Habe mir für die Feiertage eine Auto Bild (51/52) gekauft. Auf Seite 86 steht unten:

"Ersatz für geklautes Navigationsgerät [Az.20C1/07]

Für ein gestohlenen Navi muss die Teilkasko nur den Preis für ein vergleichbares Gebraucht-Gerät zahlen, urteilte das AG Essen. Der Bestohlene hatte gegen seine Kasko geklagt, weil die nur 40 Prozent des Neupreises zahlen wollte. In Ordnung, so die Richter."



Ciao

Ati